



Erneut gefälschte E-Mails mit Absender des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt unterwegs

Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt warnt erneut vor E-Mails, die angeblich im Namen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder vom LRA ERH versendet werden.

Diese E-Mails erwecken durch sogenanntes „E-Mail-Spoofing“ den Anschein, dass sie vom Landratsamt stammen und beinhalten u. U. schadsoftwarebelastete Anhänge in Form von Rechnungen und Mahnungen. Der Inhalt der E-Mails variiert, weshalb die Echtheit auf den ersten Blick nicht festgestellt werden kann.

Diese E-Mails stammen nicht aus dem Netz des Landratsamtes!

Das Landratsamt geht davon aus, dass die Absender die Namen und E-Mail-Adressen von den Internetseiten des Landratsamtes entnommen haben.

Das Landratsamt bittet die Empfänger solcher E-Mails dringend darum, den Inhalt der E-Mail vor dem Öffnen eines Anhangs genau zu prüfen und sich vor allem die Absender-E-Mail-Adresse in der E-Mail genauer anzusehen. Im Zweifel rät das Landratsamt dazu, den vermeintlichen Absender aus dem Landratsamt telefonisch zu kontaktieren. Die Telefonnummern der Ämter und Ansprechpartner finden Betroffene auf der Homepage des Landratsamtes unter www.erlangen-hoechstadt.de.

Bekanntmachung

Vollzug der Baugesetze; Sanierung, Umbau und Nutzungsänderung von Lager- und Büroflächen zu 99 Wohnungen sowie Errichtung einer weiteren Tiefgarage und eines Parkdecks

Die P&P Objekt 32 GmbH beabsichtigt, auf dem Grundstück Fl.Nr. 341, Gemarkung Herzogenaurach, Würzburger Str. 13, 91074 Herzogenaurach, die Sanierung, den Umbau und die Nutzungsänderung von Lager- und Büroflächen zu 99 Wohnungen vorzunehmen und eine Tiefgarage und ein Parkdeck zu errichten.

Für dieses Bauvorhaben wurde mit Bescheid vom 05.02.2019, Az. 62.2 6024/H2018-0330, die Baugenehmigung unter Nebenbestimmungen unbeschadet privater Rechte Dritter erteilt.

Die erforderliche Zustellung einer Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides an die Eigentümer der benachbarten Grundstücke, die die Bauvorlagen nicht unterschrieben haben, wird gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayer. Bauordnung (BayBO) durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Erlangen-Höchstadt vorgenommen.

Inhalt

Erneut gefälschte E-Mails mit Absender des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt unterwegs	14
Bekanntmachung: Vollzug der Baugesetze; Sanierung, Umbau und Nutzungsänderung von Lager- und Büroflächen zu 99 Wohnungen sowie Errichtung einer weiteren Tiefgarage und eines Parkdecks	14
Haushaltssatzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt für das Haushaltsjahr 2019	15
Rechtsaufsichtliche Behandlung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes des Zweckverbandes Abfallwirtschaft für das Haushaltsjahr 2019	15
Praxistipps für Existenzgründer und Kleinunternehmer; Aktivsenioren beraten am 11.03.2019 im Erlanger Landratsamt	15

Die Genehmigung und die dazu gehörigen Unterlagen können während der allgemeinen Dienststunden entweder im Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Schloßberg 10, 91315 Höchstadt a. d. Aisch, Zimmer-Nr. 12, oder bei der Stadt Herzogenaurach, Wiesengrund 1, 91074 Herzogenaurach, eingesehen werden. Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.

Gegen den o. g. Bescheid können die Eigentümer der benachbarten Grundstücke **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** bei dem

Bayer. Verwaltungsgericht Ansbach in 91522 Ansbach
Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach
Hausanschrift: Promenade 24 – 28, 91522 Ansbach

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**¹ Form erheben.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) **und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen** und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Die Klage eines Dritten hat gemäß § 212 a Abs. 1 BauGB keine aufschiebende Wirkung. Die Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann jedoch gemäß § 80 Abs. 4, 5 VwGO beantragt werden.

Hinweise:

¹Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtliche Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Herausgeber:

Landratsamt Erlangen-Höchstadt
Nägelsbachstraße 1
91052 Erlangen

www.erlangen-hoechstadt.de/amtsblatt
amtsblatt@erlangen-hoechstadt.de
hergestellt aus 100% Recyclingpapier

Erscheinungsweise: jeden Donnerstag
Bezugspreis: Halbjährl. 26,00 € (einschl. Zustellgebühr)
Einzelpreis 1,00 € (einschl. Zustellgebühr)

Kraft Bundesrecht wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Erlangen, 05.02.2019
Landratsamt Erlangen-Höchstadt
Bauamt II

Hartnagel
Abteilungsleiter

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der Art. 40 Abs. 1 und Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung und den §§ 14 ff. der Verbandssatzung des „Zweckverbandes Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt“ erläßt der Zweckverband Abfallwirtschaft folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgestellt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 10.154.200 €

und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.073.200 €

ab.

§ 2

- (1) Kreditaufnahmen für Investitionen sind nicht vorgesehen.
- (2) Kreditaufnahmen für Investitionsförderungsmaßnahmen sind ebenfalls nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 4

- (1) Zur Finanzierung des ungedeckten Bedarfs im Verwaltungshaushalt wird eine Umlage von 7.041.300 € festgesetzt.
- (2) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.100.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft

Erlangen,

Dr. Florian Janik
Verbandsvorsitzender

Rechtsaufsichtliche Behandlung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes des Zweckverbandes Abfallwirtschaft für das Haushaltsjahr 2019

Die amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2019 erfolgt im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 02 am 15.02.2019.

Gemäß § 14 Abs. 3 i. V. m. § 18 Abs. 1 der Satzung ist in den Amtsblättern der Verbandsmitglieder auf diese Bekanntmachung hinzuweisen.

Kaul

Praxistipps für Existenzgründer und Kleinunternehmer; Aktivsenioren beraten im Erlanger Landratsamt

Die Aktivsenioren Bayern bieten wieder Beratung für Existenzgründerinnen und -gründer sowie Kleinunternehmerinnen und Kleinunternehmer an: Die nächste Sprechstunde findet am Montag, 11.03.2019, von 14 – 18 Uhr im Erlanger Landratsamt, Nägelsbachstr. 1, statt. Interessierte können sich bis Donnerstag, den 07.03.2019 unter Tel. 09131 803-1270 bei Thomas Wächtler, Wirtschaftsförderer des Landkreises, dafür anmelden.

AKTIVSENIOREN BAYERN e. V. berät Existenzgründer und hilft kleinen und mittleren Firmen in allen Unternehmensphasen, vom Erstellen eines Businessplans bis hin zu Fragen zur Unternehmensführung. Die Experten im Ruhestand geben ihre Berufs- und Lebenserfahrung aus unterschiedlichen Bereichen in Wirtschaft und Management weiter. Zudem unterstützen sie Arbeitssuchende, insbesondere Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger, indem sie ihnen helfen, Bewerbungen zu schreiben und Tipps zu Vorstellungsgesprächen geben. Die Aktivsenioren leisten keine Rechts- und Steuerberatung. Sie arbeiten ehrenamtlich, die Beratung ist kostenfrei.